

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Ich bin gegen die Verschärfung der Baunutzkontrolle in Privatgärten

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Beiliegenes Schreiben

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Landeshauptstadt München
Bürgerversammlung
am 4.07.2024, Säbener Strasse 49

München, den 3.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe gehört, dass die Baumschutzverordnung in München verschärft werden soll. Das möchte ich nicht akzeptieren müssen. Ich bewirtschafte in Harlaching einen Garten mit Blumen, Gemüse, Beerensträuchern und Obstbäumen. Wie ich gehört habe, sollen die Obstbäume in die Baumschutzverordnung integriert werden. Das würde heißen, die Stadt München bzw. die untere Naturschutzbehörde schreibt mir vor, welche Obstbäume ich bei schlechtem Ertrag oder jetzt bei Unverträglichkeit mit dem Klimawandel (Hitze oder Fröste bei dem für den Baum üblichen Blühtermin) nicht austauschen darf. Ich habe einen Walnussbaum welcher die letzten Jahre zu früh austreibt weil es im März schon zu warm ist und diese Blüten dann um die Eisheiligen erfrieren. Der Klimawandel macht sich bemerkbar. Ähnlich wird es auch anderen Obstbäumen ergehen die sich dem Klima nicht anpassen können. Mein Garten wird seit fast 100 Jahren in dieser Art von verschiedenen Generationen so genutzt und so möchte ich und meine Söhne das in Eigenverantwortung auch weiter machen.

Wie ich gehört habe soll diese geplante Baumschutzverordnung für Städtische Gärten nicht gelten. Das kann doch wohl nicht wahr sein, wenn sie etwas bestimmen, erwarte ich das gleiche Recht für alle, bzw. das gute Beispiel von der Stadt München.

Ich hoffe, dass die geplante Verordnung von kompetenten Fachleuten nochmal überdacht wird auch im Hinblick auf die zu erwartende Fällaktion von Obstbäumen vor Inkrafttreten einer neuen Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen